



PROGRAMM WORKSHOP - LIZENZIERUNGSVERFAHREN SFL

9. DEZEMBER 2011, 11.00 Uhr (- ca. 15.00 Uhr)

STADE DE SUISSE, BUSINESS CENTER, BERN

BEGRÜSSUNG

- **RÜCKBLICK LIZENZIERUNGSVERFAHREN SFL 2011/12**
- **GASTVORTRAG / UEFA**

STEHLUNCH

- **AUSBLICK LIZENZIERUNGSVERFAHREN 2012/13**
- **GASTVORTRAG / NATIONAL LEAGUE ICE HOCKEY**

SCHLUSSBEMERKUNGEN



Rückblick 2011/12

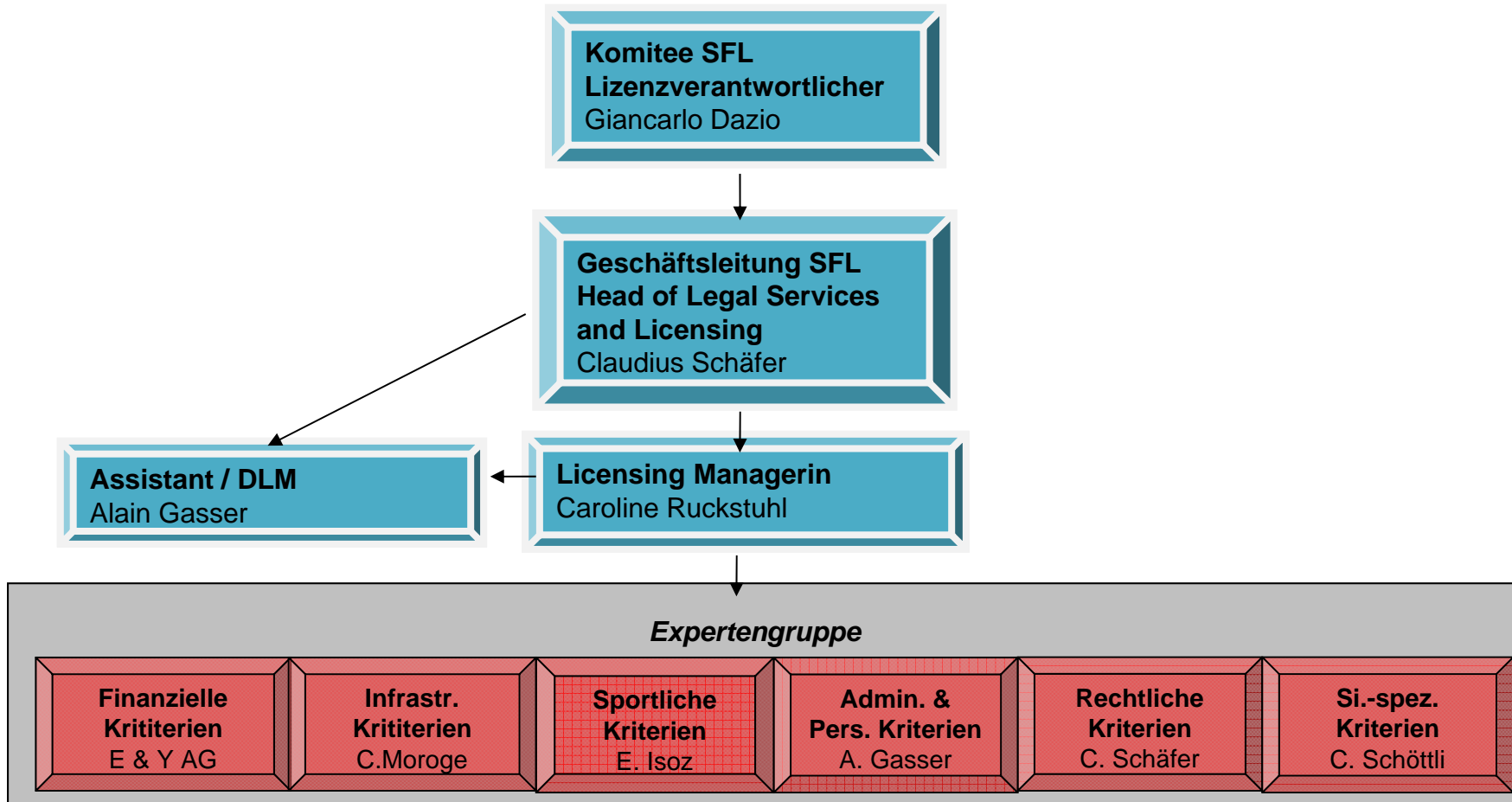


**Workshop Lizenzierungsverfahren SFL
09.12.2011**

Ziele des Lizenzierungsverfahrens

- Die Qualität des Schweizer Fussballs kontinuierlich verbessern;
- Kontinuierliche Förderung und Verbesserung der Standards auf allen Ebenen des schweizerischen Fussballs und weitere Priorisierung der Ausbildung und Betreuung junger Spieler in jedem Klub;
- Sicherstellung einer angemessenen Administration und Organisation des Klubs;
- Die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Klubs erhöhen, dem Gläubigerschutz die notwendige Bedeutung beimessen, das finanzielle Fair-Play in den Wettbewerben überwachen und deren Kontinuität während einer Spielzeit sichern;
- Anpassung der Sportinfrastruktur der Klubs, um den Zuschauern und Medien gut ausgebaute und ausgestattete sowie sichere Stadien zu bieten.

Organigramm



Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

- 1. Eingereichte Lizenzanträge der SFL Klubs (26)**

Lizenz I	9
Lizenz II	6
Lizenz III	11

- 2. Entscheide der Lizenzkommission (1. Instanz)**

Gewünschte Lizenz erteilt	22
Lizenzverweigerungen	2 keine Lizenz 2 nicht die gewünschte Lizenz II

- 3. Entscheide der Rekursinstanz für Lizenzen (2. Instanz)**

Lizenzerteilungen	4 (alle erhielten die gewünschte Lizenz) + 1 Änderung Auflage
Lizenzverweigerungen	-

Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Eingereichte Lizenzanträge von Klubs der 1. Liga (Lizenz IV)	12
Entscheide der 1. Instanz	
Lizenzerteilungen	6
Lizenzverweigerungen	6
Entscheide der 2. Instanz	
Rekurse eingegangen	4
Rekurse gutgeheissen	4

Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Lizenzverweigerungsgründe bei SFL Klubs

Bei zwei Klubs: Verweigerung weil **finanzielle Kriterien** nicht erfüllt

Bei zwei Klubs: Verweigerung weil **infrastrukturelle Kriterien** nicht erfüllt

Positive Entscheide der 2. Instanz:

Weil die erforderlichen Dokumente und Nachweise nachgereicht wurden.

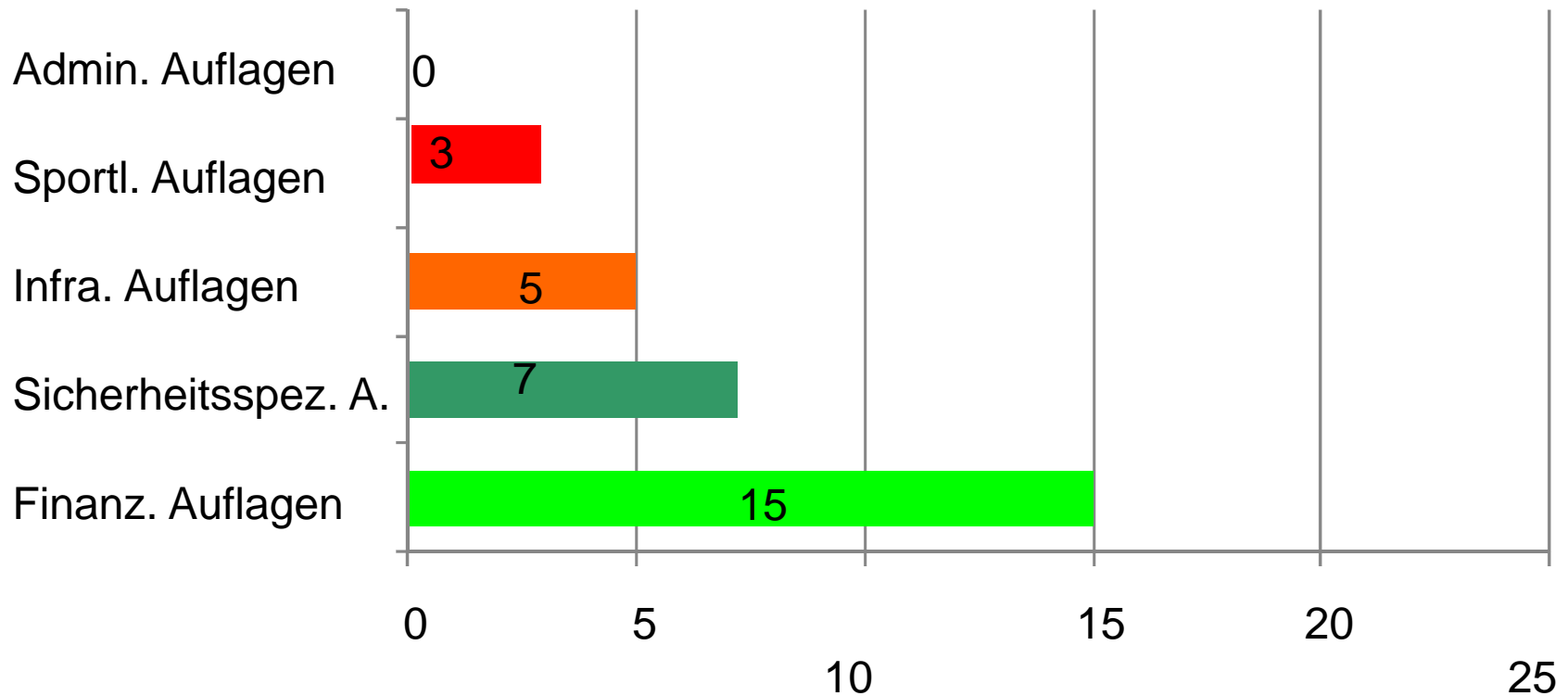
Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Dokumente, welche nachgefordert werden mussten:

- Betriebsregisterauszüge (nicht älter als 1 Monat und von allen Gesellschaften im Berichtskreis!)
- Sicherheitskonzept (oft fehlte die Eventualplanung)
- Anhang zur Jahresrechnung (und ggf. zum Z'abschluss)
- Bestätigung medizinische Untersuchung
- ChL Klubs die eine Lizenz II beantragen: 2 Budgets und 2 budgetierte Liquiditätspläne (für ChL und für ASL)
- Lizenz I Klubs: Beleuchtungsprotokoll und Kunstrasen Feldtest (neu: LH S. 21 (UEFA Kriterium; vgl. Schreiben von Christian Moroge vom 4.1.2010))
- Lizenz III Klubs: Beleg der jährlichen Statikkontrolle (für Stahlrohrkonstruktionen)

Lizenzierungsverfahren 11/12

Erteilte Auflagen:



Lizenzierungsverfahren 11/12

Probleme bei den sicherheitsspezifischen Kriterien:

Oft fehlten Informationen / Dokumente, z.B.

- die Eventualplanung;
- die Benennung und Unterschriften der Ansprechpersonen (z.B. Feuerwehr, Stadionsprecher, Platzarzt); [vgl. Art. 3 Ziff. 5 Sicherheitsreglement SFL]

Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Das Sicherheitskonzept

Was beinhaltet es? Und wo ist dies geregelt?

- Lizenzreglement?
- Lizenzhandbuch?
- Sicherheitsreglement?

Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Antwort:

Richtlinien des Komitees SFL über die Funktion und Aufgaben der Sicherheitsverantwortlichen der Klubs der SFL

Art. 11 – Sicherheitskonzept:

«Er (*der Sicherheitsverantwortliche*) erstellt und aktualisiert laufend das Sicherheitskonzept des Klubs. Dabei verwendet er die standardisierte Vorlage «Sicherheitskonzept SFL». Das Sicherheitskonzept enthält die infrastrukturellen und organisatorischen Massnahmen, welche für die Durchführung eines SFL-Spiels im Stadion zu treffen sind, um die geordnete Durchführung des Spiels und die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre sowie der Zuschauer zu gewährleisten.

Lizenzierungsverfahren 11/12 - Facts

Es umfasst insbesondere **folgende Unterlagen:**

- a) Grundlagen / Stadionordnung
- b) Organigramm Sicherheits-/Platzorganisation
- c) **Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen**
- d) Stadioninformationen (Stadionplan / Stadionkapazität)
- e) Zeit-/Ablaufplanung
- f) Aufgebotsgrössen
- g) Aufträge Sicherheit / Verkehr / Parkdienst
- h) Alarm-/Notfallorganisation
- i) **Eventualplanung**

Das Sicherheitskonzept ist dem Sicherheitsbeauftragten SFL und den Sicherheitsdelegierten bei deren Inspektionen auf Wunsch hin zur Überprüfung vorzulegen.»

Lizenzierungsverfahren 11/12

Wann muss es eingereicht werden?

- 1) Zusammen mit den übrigen Lizenzunterlagen (10. März)**
(Lizenzhandbuch S. 62)

und zusätzlich

- 2) 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn das aktualisierte Konzept in elektronischer Form an den Experten für Sicherheit; Christian Schöttli**
(Lizenzhandbuch S. 62 und Art. 3 Abs. 5 Sicherheitsreglement SFL)

Lizenzierungsverfahren 11/12

Probleme bei den infrastrukturellen Kriterien:

Für Lizenz I und II Klubs war dieses Jahr bei der Infrastruktur Bedingung, dass eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt war:

- ein (eigenes) Stadion A oder A+ *oder*
- Nachweis der Einreichung eines Baugesuches für ein A oder A+ Stadionprojekt *oder*
- ein Ersatzstadion A oder A+ (*Erfordernis: schriftliche Zusage des Stadioneigentümers*)

Lizenzierungsverfahren 11/12

Für 2012/13 gibt es bei den Stadien auch für Lizenz III Klubs keine Ausnahmen mehr!

Bei Fragen betreffend Um- und Neubauprojekten und den einzureichenden Baugesuchen:
frühzeitig Christian Moroge (Experte für Infrastruktur) kontaktieren!

[Lizenz IV Klubs: können für 2012/13 keine Lizenzgesuche einreichen (d.h. diese Bestimmung findet erst ab 2013/14 Anwendung)]

Lizenzierungsverfahren 11/12

Probleme bei den finanziellen Kriterien:

Strenge Beurteilung durch Ernst & Young (schwarz/weiss); keine Nachforderungen mehr

Bei Nichterfüllen der finanziellen Kriterien oder dem Fehlen von wichtigen Unterlagen wird die Lizenz nicht erteilt.

Auflagen gab es z.B. wenn relativ hohe, unsichere Einnahmen budgetiert wurden.

Dann muss z.B. bis zu einem bestimmten Stichtag der Nachweis eingereicht werden, dass die budgetierten Einnahmen wirklich gemacht wurden oder es müssen aktualisierte Budget oder Liquiditätspläne oder ein Zwischenabschluss erstellt und eingereicht werden.

► *Mehr Erläuterungen vom finanziellen Experten!*

Budget 2011/2012 Axpo Super League

in TCHF		im Ø	in %
E R T R A G	Zuschauereinnahmen	7'952	37
	Werbung	4'855	23
	Übertragungsrechte	868	4
	Transfers	2'130	10
	Handel	1'925	9
	Sonstige Erträge	3'637	17
	Gesamtertrag	21'367	100

A U F W A N D	Personal Spielbetrieb	8'653	39
	Personal restliche Abteilungen	3'566	16
	Transfers	463	2
	Spielbetrieb	3'771	17
	Amateur- und Jugendfussball	315	1
	Sonstige Aufwendungen	5'237	24
	Operativer Aufwand	22'006	100

Budget 2011/2012 Challenge League				
		in TCHF	im Ø	in %
E R T R A G	Zuschauereinnahmen		297	10
	Werbung		1'318	46
	Übertragungsrechte		73	3
	Transfers		239	8
	Handel		167	6
	Sonstige Erträge		801	28
	Gesamtertrag		2'895	100

A U F W A N D	Personal Spielbetrieb		1'577	55
	Personal restliche Abteilungen		319	11
	Transfers		64	2
	Spielbetrieb		311	11
	Amateur- und Jugendfussball		117	4
	Sonstige Aufwendungen		475	17
	Operativer Aufwand		2'863	100



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!